

Zwischen der

**Gemeinde Oberteuringen**

St.-Martin-Platz 9

88094 Oberteuringen

[bauverwaltung@oberteuringen.de](mailto:bauverwaltung@oberteuringen.de)

Tel.: 07546 299 40

**-nachfolgend „Gemeinde“ genannt-**

und dem/der

**Vorname, Nachname**

Straße

PLZ Ort

Kontaktdaten

**- nachfolgend „Pate/Patin genannt-**

## **Vorwort**

Schöne Blühflächen, gepflegte Beete, Bäume und Rasenflächen etc. Diese Grünräume prägen das Ortsbild, verbessern das Kleinklima und dienen nicht zuletzt auch als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Unser Bauhofteam ist deshalb in der Saison ständig unterwegs um zu wässern, zu mähen, nachzupflanzen oder Wildkraut zu entfernen. Bis in den Herbst hinein gibt es ständig Arbeit, um das Grün unserer Gemeinde attraktiv und blühend zu erhalten.

Vielen Dank, dass Sie sich dazu bereit erklären, unsere Grünflächen zu betreuen! Unsere Grünräume sollen für alle nutzbar und attraktiv sein und Sie leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Meist ist der Aufwand für die Pflege einer einzelnen Fläche gering, aber wenn viele Bürgerinnen und Bürger mitmachen, ist das eine große Entlastung für unsere Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter.

Neben der Beteiligung an der Pflege gibt es auch die Möglichkeit, Flächen selbst zu gestalten und zu bepflanzen.

### 1. Was ist eine Gemeindeflächen-Patenschaft?

Als Grünflächen-Patin/Pate gehen Sie mit der Gemeinde eine Vereinbarung ein und kümmern sich um eine Grünfläche Ihrer Wahl durch Bepflanzung und / oder Pflege in Abstimmung mit der Gemeinde. Auch Baumpatenschaften für die Betreuung einer Baumscheibe, Baumspenden oder Geldzuwendungen für eine Fläche Ihrer Wahl sind möglich.

### 2. Welche Flächen möchte der Pate/die Patin übernehmen? (siehe Lageplan)

Flst. Nr.	
Ort	
Straße, nächstgelegene Hausnummer	
Art	<input type="checkbox"/> Grünfläche <input type="checkbox"/> Baum <input type="checkbox"/> Baum/-Pflanzenspende <input type="checkbox"/> Geldspende

### 3. Bepflanzung

- Die Bepflanzung erfolgt durch die Gemeinde.
- Die Bepflanzung erfolgt durch den Paten/die Patin.

### 4. Art der Patenschaft

- Privatperson
- Schulklasse/Kindergarten
- Verein
- Unternehmen/Organisationen
- Sonstiges: .....

### 5. Art der Pflege

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bepflanzung       | <input type="checkbox"/> Bewässern                                     |
| <input type="checkbox"/> Unkraut entfernen | <input type="checkbox"/> Schnittmaßnahmen durchführen<br>(außer Bäume) |
| <input type="checkbox"/> Abfälle entsorgen | <input type="checkbox"/> Laub entfernen/ Rindenmulch aufbringen        |
| <input type="checkbox"/> Rasen mähen       | <input type="checkbox"/> Winterschutz der Pflanzen                     |
| <input type="checkbox"/> _____             | <input type="checkbox"/> _____   |

## **6. Vereinbarungsdauer der Patenschaft**

Diese Vereinbarung ist für drei Jahre gültig. Bei Nichtkündigung verlängert sich die Vereinbarung automatisch immer um ein weiteres Jahr. Beginn der Vereinbarung ist das Datum, an welchem die Gemeinde die Vereinbarung unterzeichnet hat. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sollten Sie die Patenschaft nicht mehr aufrecht halten wollen, dann bitten wir im Kündigungsschreiben um Nennung Ihres gewünschten Ende-Datums. Erst nach Bestätigung von diesem seitens Gemeinde wird die Kündigung wirksam. Die Pflegevereinbarung kann von der Gemeinde jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

## **7. Anlage der Vereinbarung**

Der Pate/ die Patin hat die Pflegehinweise erhalten und wird die Patenschaft anhand dessen ausführen.

## **8. Gestaltung**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir rechtliche Vorgaben bezüglich der Gestaltung und Ausführung haben und nicht alles genehmigen können. Vor dem Pflanzen von Holzgewächsen und/oder dem Aufstellen von Zäunen oder Gestaltungselementen halten Sie bitte Rücksprache mit den Gemeindeverantwortlichen.

## **9. Aufwandsentschädigung, Haftung**

Die Flächen werden gekennzeichnet\* und damit aus der Dauerpflege der Gemeinde entlassen. Ein Entgelt für die vom Paten erbrachten Leistungen sowie eine Aufwandsentschädigung können nicht erbracht werden. Ebenso kann seitens der Gemeinde keinerlei Gewähr für Schäden an Ihrem Eigentum (z.B. Arbeitsgeräte) übernommen werden, die im Zuge der Pflegemaßnahmen entstehen.

\* Kennzeichnung der Fläche heißt, dass ein Schild mit Ihrem Namen aufgestellt wird, sofern Sie dies wünschen.

## **9. Inkrafttreten**

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung tritt die Patenschaft in Kraft. Bitte senden Sie ein Exemplar der unterzeichneten Vereinbarung an die Gemeinde.

## **10. Persönliche Daten**

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für die Informationsweitergabe im Rahmen des Projekts „Patenschaft Gemeindeflächen“ elektronisch verarbeitet

und verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Datenschutzerklärung der Gemeinde finden Sie unter <https://www.oberteuringen.de/gemeinde-wirtschaft/impressum-service/datenschutz>.

**Anlage**

1 Pflegehinweise

1 Lageplan

---

Ort, Datum

Unterschrift des Paten/ der Patin

---

Ort, Datum

Gemeinde Oberteuringen

# Pflegehinweise

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! In der Regel erfordert eine Grünflächen-Patenschaft eher ein wenig Zeit sowie Spaß und Freude am Gärtnern als großes Fachwissen. Wir bitten Sie, diese Pflegehinweise trotzdem gewissenhaft zu beachten, da es rechtliche Vorgaben gibt, die eingehalten werden müssen. Auch sollen Unfälle oder Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Für alle Fragen steht Ihnen unser Bauhof Tel. 07546 1774 zur Verfügung. Bitte sprechen Sie unklare Situationen mit ihm ab.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit „Ihrem“ Gemeindegrün!

## 1. Baumscheiben, Bäume

---

### Allgemeine Hinweise zur Pflege der Flächen

- Die Pflanzen sollen so gepflegt werden, dass die maximale Höhe von 60cm im Kreuzungsbereich nicht überschritten wird, damit die Sicht im Straßenverkehrsraum gewährt bleibt. Außerdem darf der Bewuchs nicht in den Straßenraum hinausragen. Zäune und Gestaltungselemente, z.B. größere Steine, müssen mit der Gemeinde abgesprochen werden!
- Blumen, Kräuter, Stauden, Kleingehölze und Bäume müssen mit Wasser versorgt werden. Gerade in der heißen Jahreszeit sind alle Pflanzen dankbar für regelmäßiges Gießen. Eventuell kann auch etwas organischer Dünger ausgebracht werden.
- Wenn Bodenarbeiten vorgenommen werden, dürfen eventuelle Baumwurzeln in der Baumscheibe nicht beschädigt oder ausgegraben werden.
- Bei Lockerung des Bodens möglichst nur eine Grabgabel vorsichtig verwenden, Wurzelverletzungen sollten unbedingt vermieden werden.
- Keinesfalls sollten Sie tiefer umgraben oder Baumwurzeln entfernen.
- Mulch aus z.B. Holzhäckseln, Flachs, Grasschnitt oder Rinde als lockere Humusaufgabe bietet idealen Schutz vor Verdunstung und gewährleistet trotzdem die notwendige Atmung der Wurzeln.
- Abfall und Laub sollten entsorgt werden. Laub kann zum Mulchen oder zur Kompostierung genutzt werden.
- Bei Pflegemaßnahmen im Bereich von Fahrbahnen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen (z.B. das Tragen einer Warnweste) zu beachten.

### Bepflanzungen der Baumscheibe

- In der Regel wird die Baumscheibe nach der Pflanzung des Baumes von der Gemeinde fertig gepflanzt. Bei der Auswahl der Pflanzen können gerne Ihre Wünsche berücksichtigt werden.
- Wollen Sie die Baumscheibe selbst gestalten, dann sollte die Pflanzenauswahl so getroffen werden, dass die maximale Höhe von 60 cm im Kreuzungsbereich nicht überschritten wird, damit die Sicht im Straßenverkehrsraum gewährleistet bleibt.
- Gerne kann eine naturnahe Blumenwiese eingesät werden. So eine Wiese ist nicht nur schön, sondern fördert auch die einheimische Tierwelt.

### **Bewässern**

- Gerade in den ersten 3 bis 5 Jahren nach der Pflanzung eines Baumes braucht er in der Trockenzeit viel Wasser, daher sollte regelmäßig und ausreichend gegossen werden. Als Faustregel gilt: Höhe des Baumes mal 20 ergibt die Liter, die gegossen werden sollten. Ein 2m hoher Baum braucht also 40l Wasser bei jeder Bewässerung. Wöchentliches Gießen, an sehr heißen Tagen auch 2x pro Woche, hilft dem Baum beim Anwachsen.
- Regen Schläuche aus dem Boden, dienen diese zur Bewässerung und können mit Wasser befüllt werden.

### **Kontrolle der Baumgurte und Gerüste**

- Wenn Gurte zu fest oder zu leicht sitzen, melden Sie dies bitte an uns. Für die Entfernung der Baumgurte und des Baumgerüstes sorgen die BaumpflegerInnen der Gemeinde.

### **Kronenpflege und –schnitt**

- Schnittmaßnahmen erfolgen durch die BaumpflegerInnen der Gemeinde. Bitte keine eigenmächtigen Schnitte durchführen, denn das kann die Stabilität des Baumes beeinträchtigen.
- Melden Sie bitte alle Baumschäden bei der Gemeinde.

### **Baumschutz**

- Wenn im Baumbereich Baumaterial gelagert wird, soll unverzüglich die Gemeinde benachrichtigt werden.

### **Erden, Dünger und Pflanzenschutz**

- Als Erde und Pflanzsubstrat eignen sich eigener Kompost, Gartenerde oder torffreie Blumenerde. So bewahren wir wertvolle Mooregebiete vor weiterem Torfabbau.
- Verwenden Sie ausschließlich natürlich-organische Dünger. Blaukorn und andere chemische Dünger schwächen Pflanzen und Bodenleben.
- Pflanzenschutz darf nicht stattfinden. Wir wollen das natürliche Gleichgewicht der Natur bewahren und meist ist ein Schädlingsbefall für die Pflanzen kein Problem. Sollten doch Maßnahmen notwendig sein, dann setzen Sie bitte nützlingsschonende, ökologische Pflanzenschutzmittel ein. Das „Natur im Garten“ Telefon steht bei Fragen gerne zur Verfügung. Sollte der Pflanzenschutz in der Pflege der Gemeinde bleiben, bitten wir Sie auf Pflanzenschutzmaßnahmen ganz zu verzichten.
- Unkraut ist ausschließlich mechanisch zu entfernen. Verzichten Sie auf den Einsatz chemischer Unkrautvernichter.

### **Baumschäden**

- Schäden und krankhafte Veränderungen bitte unbedingt melden.

## **2. Bepflanzte Beete, Rasenflächen, Seitenstreifen, Sickermulden**

---

- Lockern des Bodens, Mulchen und Wildkrautbeseitigung bei Pflanzen
- Wässern bei Trockenheit
- Unkraut entfernen
- Laub entfernen, Laub zur Mulchung oder zur Kompostierung verwenden
- Winterschutz, wenn erforderlich
- Säubern der Flächen von Abfall
- Die Patin/ der Pate ist berechtigt, die Bepflanzung zu ergänzen, nicht jedoch grundlegend ohne Zustimmung der Gemeinde zu ändern.

## **3. Rasenflächen**

---

- Alle Rasenflächen sollen während der Vegetationszeit etwa alle 2 Wochen gemäht werden. Das Mähgut soll abtransportiert werden.
- Bitte verwenden Sie keine Freischneider.
- Eine Bewässerung ist in der Regel nur bei sehr heißem Wetter notwendig, kann aber auch vernachlässigt werden, da sich Rasenflächen auch nach sehr heißen Sommern wieder gut erholen können.
- Im Herbst sollte Laub entfernt oder mit dem letzten Rasenmähen auf der Fläche klein-gehäckselt werden.
- Abfälle bitte ebenfalls entfernen